

SMARTPHONE-REGELN AM GBG

Präambel

Wir wollen durch diese Nutzungsregeln erreichen, dass Mobbing durch Videos, Photos oder sonstige persönlichkeitsverletzende Darstellungsformen an unserer Schule nicht stattfindet. Gleichzeitig wollen wir uns nicht den „neuen elektronischen Medien“ verschließen und lernen, mit dem Smartphone & Co verantwortungsvoll umzugehen.

Regeln:

1. Das Smartphone darf während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleibt jedoch stets lautlos in der Tasche. Ausnahme: Es wird von der Lehrkraft in den Unterricht integriert (Recherche, Wörterbuch etc.).
2. In der Pause¹⁾ darf das Smartphone so genutzt werden, dass hierdurch keine Mitschüler/-innen und Lehrkräfte gestört werden (z. B. Musikhören mit Headset).
[Anm.: 1) Nur große Pausen bzw. Mittagspause]
3. Zu Beginn einer Klausur bzw. Klassenarbeit sind Smartphones sowie internetfähige und datenspeicherfähige Geräte ausgeschaltet in der Tasche zu deponieren. Die Taschen werden an einem Ort gesammelt. Ein Verstoß gegen diese Regel gilt als Täuschungsversuch.
4. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen auf dem Schulgelände sind generell verboten (vgl. Persönlichkeitsrechte). Ausnahme: Eine Lehrkraft beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
5. Das Tauschen von Dateien (Texte, Musik, Bilder, Videos) ist verboten. Ausnahme: Sie sind selbst erstellt und enthalten keine personenbezogenen Inhalte anderer. Personenbezogene Inhalte bedürfen unbedingt der Einwilligung der entsprechenden Personen.
6. Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind z. B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.

Ein Verstoß gegen diese Regeln kann mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet werden sowie zivilrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.